

FRANZÖSISCH / LA GYMNASIUM

BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Der Studiengang Französisch (Lehramt an Gymnasien) bietet ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen. Dazu gehört außerdem eine differenzierte **sprachpraktische Ausbildung** in Französisch in den Bereichen Landeskunde, Übersetzung und Grammatik sowie die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen.

Die französische **Literaturwissenschaft** entwickelt Verfahren zur Lektüre und Analyse literarischer Texte der französischen Literatur und sie befasst sich mit literaturtheoretischen und literaturhistorischen Aspekten der Rhetorik, Poetik, Ästhetik und Diskursanalyse sowie mit kulturwissenschaftlichen Fragen. Diese erwachsen aus der Beschäftigung mit Literatur und führen zur Auseinandersetzung mit anderen Wissensbereichen wie Religion, Politik, Psychoanalyse oder Wissenschaftsgeschichte. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als moderne Philologie bezieht sie auch Filmwissenschaft mit ein. Schwerpunkte des Instituts sind Cultural Studies, Psychoanalyse, Körper- und Gendergeschichte, Mittelalter und Frühe Neuzeit (Renaissance, Barock, Klassik), Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts, Flaubert-Forschung.

Im Gegensatz zur Literaturwissenschaft legt die **Sprachwissenschaft** in der Regel ihren Schwerpunkt auf die Beschreibung von Lautstruktur, Wortschatz und Grammatik. Dabei befasst sich die französische Sprachwissenschaft stärker als andere Sprachwissenschaften mit Sprachvergleich, Sprachvariation, Sprachwandel und Sprachgeschichte. Aufgrund ihrer traditionell historisch-vergleichenden Ausrichtung bietet die französische Sprachwissenschaft breite Anschlussflächen, etwa der Typologie, der Universalienforschung, der kognitiven Linguistik oder der Grammatikalisierungsforschung.

Die **Fachdidaktik** bildet innerhalb des Fachs Französisch eine Brückenfunktion zwischen Hochschule und Lehrerberuf, und bezieht Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, u.a. auch der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft, der Landeskunde und der Erziehungswissenschaften mit ein. Für den Fall eines studienbegleitenden Praktikums in Französisch ist dies zeitlich mit der zweiten fachdidaktischen Lehrveranstaltung oder dem Kolloquium zu kombinieren.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

keine

SPRACHTEST UND EINSTUFUNGSTEST

Im Falle sehr guter sprachlicher Vorkenntnisse können unter Umständen die Module Sprachpraxis 1 und 2 (siehe „Studienaufbau“) übersprungen werden. Voraussetzung hierfür ist ein bestandener Einstufungstest, den das Institut für Romanische Philologie kurz vor Beginn des Semesters anbietet. Der Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens und stets freiwillig. Studierenden ohne sprachliche Vorkenntnisse wird dringend angeraten, zunächst das „Orientierungsmodul Sprachpraxis“ aus dem sogenannten freien Bereich zu wählen (WP 9,

vgl. Punkt „Studienplan“). Zudem sollte die Fachstudienberatung vor Aufnahme des Studiums konsultiert werden.

UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch, Französisch

ERWÜNSCHTES PROFIL

Wer den Studiengang Französisch (LaG) wählt, sollte Interesse für Literatur, Sprache, Kunst und Kultur mitbringen, aber auch für pädagogische Fragen und didaktische Aspekte der Sprach- und Kulturvermittlung an der Schule. Darüber hinaus sollten die Studierenden in der Lage sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand ihrer Beschäftigung zu treten, Problematiken

aufzuwerfen, Hypothesen zu entwickeln und zu diskutieren. Das Institut für Romanische Philologie bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt in einem fremdsprachigen Ausland, um den Studierenden die Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzung mit einem anderen Wissenschaftssystem zu ermöglichen und nicht zuletzt um ihre Sensibilität für kulturelle Differenzen zu steigern. Auch ein Assistenzjahr an einer Schule in einem frankophonen Land ist sinnvoll und wird vom Institut unterstützt. Neben einer allgemein ausgeprägten Sprachkompetenz sollten Studierende des Französischen bereits über solide Grundkenntnisse verfügen.

FÄCHER-KOMBINATION

Das Fach Französisch kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Latein, Spanisch.

Integraler Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sind auch das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

BELEGEN VON VERANSTALTUNGEN/ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de

Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

SEMESTERWOCHENSTUNDEN

Insgesamt sind höchstens 70 SWS für das Fach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO § 4 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungssarbeit) sind in Französisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

STUDIENBEGINN, MINDEST-/REGEL-/HÖCHSTSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO § 3).

Die **Mindeststudienzeit** umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die **Regelstudienzeit** umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die **Höchststudienzeit** ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehrämter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des vierzehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

STUDIENAUFBAU

FS	SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT			SPRACHPRAXIS / LANDESKUNDE		FACHDIDAKTIK	
BASISPHASE	1	Studierende anderer Kombinationen		Studierende der Kombination Französisch-Spanisch		Studierende ohne Vorkenntnisse	Studierende mit „normalen“ Vorkenntnissen
		WP 1 Basismodul Linguistik Ia		WP 2 Basismodul Linguistik Ib		WP 9 Intensivkurs	P 1 Sprachpraxis I
		WP 1.1 EV Einführung in die romanische Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		WP 2.1 Ü Vertiefungsübung romanische Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		WP 9.1 Ü Cours grands débutants I 4 SWS / 4 ECTS	P 1.1 Ü Kurs 1 Cours élémentaire I 2 SWS / 3 ECTS
		WP 3 Basismodul Literatur-/Kulturwiss. Ia		WP 4 Basismodul Literatur-/Kulturwiss. Ib		WP 9.2 Ü Begleitkurs Cours grands débutants I 2 SWS / 2 ECTS	P 1.2 Ü Kurs 2 Prononciation et compréhension 2 SWS / 3 ECTS
	WP 3.1 EV Einführung in die rom. Literatur- und Kulturwiss. 2 SWS / 3 ECTS		WP 4.1 Ü Vertiefungsübung rom. Literatur- und Kulturwiss. 2 SWS / 3 ECTS				
	2	P 3 Basismodul Linguistik II 4 SWS (2+1+1) / 6 ECTS			P 2 Sprachpraxis II		
		P 3.1 Ü Einführung frz. Sprachwiss.	P 3.2 VL Einführung frz. Phonetik (Theorie)	P 3.3 Ü Einführung frz. Phonetik (Praxis)	P 2.1 Ü Kurs 1 Cours élémentaire II 2 SWS / 3 ECTS	P 2.2 Ü Kurs 2 Exercices contrastifs 2 SWS / 3 ECTS	
	3	P 4 Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft II 4 SWS / 6 ECTS			P 5 Sprachpraxis III		
		P 4.1 Ü Einführung frz. Literatur- und Kulturwissenschaft		P 4.2 Ü Begleitübung: Einführung frz. Literatur- und Kulturwissenschaft	P 5.1 Ü Kurs 1 Structures grammaticales I 2 SWS / 3 ECTS	P 5.2 Ü Kurs 2 Version I – Übers. aus dem Französischen 2 SWS / 3 ECTS	
	AUFBAUPHASE	4 bis 6	WP 7 Aufbaumodul Linguistik		P 6 Sprachpraxis IV / Landeskunde I		
P 7.1 S Proseminar rom. Linguistik (Franz.) 2 SWS / 6 ECTS			P 6.1 Ü Kurs 1 Structures grammaticales II 2 SWS / 3 ECTS		P 6.2 Ü Kurs 2 Civilisation (introduction) 2–3 SWS / 3 ECTS		
			P 9 Aufbaumodul Literatur-/Kulturwiss.		P 8 Sprachpraxis V		
			P 9.1 S Proseminar rom. Literatur-/Kulturwiss. (Französisch) 2 SWS / 6 ECTS		P 8.1 Ü Kurs 1 Structures grammaticales III 2 SWS / 3 ECTS	P 8.2 Ü Kurs 2 Traduction allemand-français 2 SWS / 3 ECTS	
WP 5 Erweiterung Ältere Sprachstufe I			WP 6 Erweiterung Filmwissenschaft		P 14 Sprachpraxis VII / Landeskunde III		
WP 5.1 Ü Altfranzösisch I 2 SWS / 3 ECTS			WP 6.1 Ü Filmübung Fransösisch 2 SWS / 3 ECTS		P 14.1 Ü Analyse grammaticale 2 SWS / 3 ECTS	P 14.2 Ü Civilisation (cours thématique) 2–3 SWS / 3 ECTS	
ABSCHLUSSPHASE	7 bis 9	P 12 Abschlussmodul Linguistik		P 15 Sprachpraxis IV			
		P 12.1 S Seminar rom. Linguistik (Franz.) 2 SWS / 6 ECTS		P 15.1 Ü Expression écrite 2 SWS / 3 ECTS		P 15.2 Ü Civilisation (cours thématique) 2–3 SWS / 3 ECTS	
				P 13 Abschlussmodul Literatur-/Kulturwiss.		P 10 Sprachpraxis VI / Landeskunde II	
				P 13.1 S Seminar rom. Literatur-/Kulturwiss. (Französisch) 2 SWS / 6 ECTS		P 10.1 Ü Version III - Übers. aus dem Französischen 2–3 SWS / 3 ECTS	P 10.2 Ü Expression écrite (Examenskurs) 2–3 SWS / 3 ECTS
FREIER BEREICH 0–6 ECTS	WP 10 Erweiterung Linguistik I		WP 11 Erweiterung Literatur-/Kulturwiss. I	WP 12 Erweiterung Linguistik II	WP 13 Erweiterung Literatur-/Kulturwiss. II	WP 14 Erweiterung Ältere Sprachstufe II	
	WP 10.1 VL Vorlesung rom. Linguistik 2 SWS / 3 ECTS		WP 11.1 VL Vorlesung rom. Literatur-/Kulturw. 2 SWS / 3 ECTS	WP 12.1 Ü Examens- vorbereitung Linguistik 3 SWS / 3 ECTS	WP 13.1 Ü Examens- vorbereitung Literatur 2 SWS / 3 ECTS	WP 14.1 Ü Altfranzösisch II 2 SWS / 3 ECTS	
		Forschungs- oder Praxisprojekt, Ausland 6 ECTS					

ODER WP 9 (s.o.)

MODULPRÜFUNGEN

PRÜFUNGSTYPEN/PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Französisch gibt es ausschließlich Modulprüfungen. In der Sprachpraxis können schriftliche und mündliche Prüfungsformen kombiniert werden. Folgende Module sind benotet: P 7, P 9–P 15.

FREIER BEREICH

0 bis 6 ECTS-Punkte sind im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen zu belegen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern zusammen genau 6 ECTS-Punkte zu er-

bringen sind. Zum konkreten Angebot, z.B. das Orientierungsmodul Sprachpraxis (WP 9, vgl. „Studienplan“), siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLUNG

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits be-

standenen Modulprüfung ist nur im Rahmen des „Freien Prüfungsversuchs“ (§ 9 Abs. 6 PStO) einmalig möglich.

DURCHSCHNITTSWERTE DER LEISTUNGEN IN DER FACHDIDAKTIK UND -WISSENSCHAFT

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

ERSTES STAATSEXAMEN

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Französisch nach Umsetzung der LPO I § 65 an der LMU sind ein Nachweis von

- gesicherten Kenntnissen in Latein,
- Kenntnissen in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der französischen Literaturschaft,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der französischen Sprachwissenschaft,
- 36 ECTS-Punkten in der Sprachpraxis,
- 12 ECTS-Punkten in der Landeskunde/Kulturwissenschaft,
- 12 ECTS-Punkten in der Fachdidaktik.

Die **Prüfungen** im Ersten Staatsexamen im Fach Französisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 65):

Schriftliche Prüfungen

- eine Aufgabe aus der Literaturwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine Aufgabe aus der Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 5 h), bestehend aus zwei Teilen (Textproduktion in französischer Sprache und Wiedergabe eines französischen Textes in deutscher Sprache),
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h).

Mündliche Prüfung

- Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft in französischer Sprache (Bearbeitungszeit: 0,5 h).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Wichtiger Hinweis: Es gelten als rechtsverbindlich ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Französisch an Gymnasien, vom 17.07.2017 (für einen Studienbeginn in einem WS) bzw. die PStO vom 17.07.2017 (für Studienbeginn in einem SoSe) und die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), vom 13. März 2008 (zuletzt geändert 29.01.2020), die auch Quelle für die vorliegenden Informationen waren.

FACHSTUDIENBERATUNG

Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
Raum 519
80799 München
089/2180-3596
E-Mail: studienberatung@romanistik.uni-muenchen.de

Aktuelle Sprechzeiten und Ansprechpartner unter www.romanistik.lmu.de → „Studium und Lehre“ → „Studienberatung“

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Internetportal Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL)

www.mzl.lmu.de/studium

Hier finden Sie Informationen und Links zu: Lehramtsstudiengängen

- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München
E-Mail: mzl@lmu.de
www.lmu.de/mzl

Institut für Romanische Philologie
Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
80799 München
E-Mail: institutssekretariat@romanistik.uni-muenchen.de
www.romanistik.lmu.de

Fehler und Irrtümer vorbehalten!

Stand: 06/2024